

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40
Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Per E-Mail

Staatssekretariat für internationale
Finanzfragen

vernehmlassungen@sif.admin.ch

24. September 2025

Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrates zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Juni 2025 wurde der Regierungsrat eingeladen, zur Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung (Umsetzung der Massnahmen aus dem Bericht des Bundesrats zur Bankenstabilität und dem Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission) Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Eine ganzheitliche Beurteilung aller Anpassungen auf Gesetzes- und Verordnungsstufe und deren Konsequenzen ist dem Regierungsrat durch das schrittweise Vorgehen mit mehreren aufeinanderfolgenden Vernehmlassungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Eine Vernehmlassung zum Gesamtpaket erachtet der Regierungsrat als wichtigen Schritt, um die breite Akzeptanz und das Vertrauen in die Gesetzes- und Verordnungsänderungen zu stärken. Er erwartet vom Bundesrat deshalb, dass ein solches Gesamtpaket zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls in ein Vernehmlassungsverfahren geschickt wird. Der Regierungsrat wird sich entsprechend nach Vorliegen eines Gesamtpakets abschliessend dazu äussern.

Dennoch hat der Regierungsrat die bereits vorgeschlagenen Änderungen einer ersten Beurteilung unterzogen. Die nachfolgenden Rückmeldungen dazu stehen unter dem Vorbehalt einer ganzheitlichen Beurteilung nach Vorliegen des Gesamtpakets.

Die bisher vorgeschlagenen Massnahmen adressieren zentrale Schwachstellen des heutigen Regulierungssystems, wie sie zuletzt im Zusammenhang mit der Credit Suisse-Krise deutlich wurden. Positiv wertet der Regierungsrat, dass mit den präzisierten Eigenmittel- und Liquiditätsanforderungen sowie den klareren Meldepflichten die Stabilität und Krisenresilienz des gesamten Schweizer Bankensystems gestärkt werden soll.

Zeitgleich werden mit den Verordnungsänderungen Vorgaben der Finanzmarktaufsicht (FINMA) auf Verordnungsstufe angehoben. So ist die Liquiditätsplanung bereits im FINMA Rundschreiben 17/1 vorgesehen. Sie wird durch den Bundesrat in Art. 7 der Verordnung über die Liquidität der Banken und Wertpapierhäuser (Liquiditätsverordnung, LiqV) auf Verordnungsstufe angehoben und konkretisiert. Gemäss Art. 1 Abs 2 LiqV erlässt die FINMA die technischen Ausführungsbestimmungen. Leider sind bei der Übernahme in Art. 5 LiqV-FINMA aus dem bisherigen Rundschreiben die Erläuterungen zu diesem Artikel nur teilweise übernommen worden, so dass in den neuen Erläuterungen

teilweise eine Auslegungsunsicherheit entsteht. Konkret wird hier die Anforderung nach einer Liquiditäts- und Finanzierungsplanung gestellt – es bleibt aber die Frage offen, ob der Liquiditätsplan, welcher grundsätzlich kurzfristiger Natur ist, Teil eines langfristigen Finanzierungsplans sein soll, was aus Sicht des Regierungsrats aufgrund der Marktvolatilitäten und schnell ändernden Bedürfnissen kaum realistisch umsetzbar wäre. Eine Vermischung dieser beiden Konzepte führt deshalb in der Umsetzung zu Unsicherheiten. Der Bundesrat wird gebeten, sich hier mit der FINMA abzusprechen, so dass in den Erläuterungen zum Art. 5 LiqV-FINMA dazu Klarheit geschaffen wird.

Durch die Änderungen in den Verordnungen dürfte das Vertrauen der Marktteilnehmenden erhöht und auch die Gefahr volkswirtschaftlich gravierender Banken Krisen reduziert werden. Die risikobasierte und international abgestimmte Ausgestaltung dürfte zudem dafür sorgen, dass die Schweizer Bankenbranche weiterhin wettbewerbsfähig bleibt. Dem Risiko einer geringeren Standortattraktivität der Schweiz für systemrelevante Finanzinstitute ist aber weiterhin Beachtung zu schenken.

Der Regierungsrat stellt zudem fest, dass zwar die regulatorischen Anforderungen proportional zur Grösse und Bedeutung der einzelnen Institute angewendet werden sollen. Auch wenn die vom Bundesrat angekündigten Massnahmen somit in erster Linie systemrelevante Banken betreffen, bedeuten sie aber eine Verschärfung der Anforderungen auch für andere, insbesondere kleinere Banken und Finanzinstitute (Einführung einer Haftungsregelung, Anwendung neuer Instrumente wie Verwaltungsbussen usw.). Der Regierungsrat fordert den Bundesrat auf, von den angekündigten Verschärfungen für diese Institute abzusehen.

Insgesamt dürften die bisher vorgeschlagenen Änderungen dazu beitragen, dass der Schweizer Finanzplatz langfristig stabil, sicher und verantwortungsvoll positioniert bleibt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dieter Egli
Landammann

Joana Filippi
Staatsschreiberin